



## § 1 Zweck

Für den Besuch des Kinderhauses St. Gabriel werden monatliche Gebühren und Entgelte entsprechend dieser Gebührensatzung erhoben.

## § 2 Gebührenschuldner

Schuldner der Besuchsgebühren und sonstiger Entgelte sind die Personensorgeberechtigten. Dies gilt auch dann, wenn andere Vertretungsberechtigte, welche den erforderlichen Nachweis bei der Aufnahme erbracht haben, das Kind angemeldet haben.

## § 3 Entstehen und Fälligkeit der Besuchsgebühren

Die Gebührenpflicht entsteht mit der Aufnahme des Kindes im Kinderhaus. Sie besteht fort bei Erkrankung des Kindes oder vorübergehender Schließung des Kinderhauses bzw. regulären Schließtagen.

Die Gebühr ist im Voraus bis zum Ersten jedes Monats zu zahlen.

Die Zahlung erfolgt durch Einzugsermächtigung im Abbuchungsverfahren. Das Konto der Personensorgeberechtigten muss gedeckt sein, evtl. entstehende Bankgebühren bei Kontenunterdeckung tragen die Personensorgeberechtigten (Rücklastschriften).

Des Weiteren weisen wir darauf hin, dass wir uns das Recht vorbehalten, den Platz zu kündigen, sollte ein Rücklauf der Lastschrift mehr als 3 Mal in Folge passieren.

## § 4 Gebühren

Die Gebühren werden durch den Träger in Abstimmung mit der Gemeinde Pullach festgesetzt. Die Gemeinde Pullach übernimmt für Pullacher Kinder anteilig für das Kindergartenjahr 2024/2025 die Elternbeiträge wie untenstehend aufgeführt.

Änderungen der Gebühren können nach Maßgabe der Steigerung der Betriebskosten oder veränderter öffentlicher Zuschüsse vorgenommen werden. \*

Die ab 1. September 2024 gültigen Elternentgelte für Krippenkinder lauten wie folgt:

<b>Buchungszeit</b>	<b>Krippen Beitrag</b>	<b>Anteiliger Krippenbeitrag für Pullacher Kinder (Differenz übernimmt Gemeinde Pullach)</b>
4 bis 5 Std.	655 €	305 €
5 bis 6 Std.	660 €	310 €
6 bis 7 Std.	685 €	335 €
7 bis 8 Std.	712 €	362 €
8 bis 9 Std.	742 €	392 €
9 bis 10 Std.	776 €	426 €



Die ab 1. September 2024 gültigen Elternentgelte für Kindergartenkinder lauten wie folgt:

<b>Buchungszeit</b>	<b>Kindergarten Beitrag</b>	<b>Kindergarten Beitrag abzüglich Beitragsersatzung durch den Freistaat Bayern</b>	<b>Anteiliger Kindergarten- beitrag für Pullacher Kinder (Differenz über- nimmt Gemeinde Pullach)</b>
4 bis 5 Std.	558 €	458 €	108 €
5 bis 6 Std.	570 €	470 €	120 €
6 bis 7 Std.	582 €	482 €	132 €
7 bis 8 Std.	595 €	495 €	145 €
8 bis 9 Std.	609 €	509 €	159 €
9 bis 10 Std.	625 €	525 €	175 €

### **§ 5 Gebührenermäßigung**

Die Leitung des Kinderhauses informiert die Personensorgeberechtigten auf Anfrage über die Bedingungen zur Inanspruchnahme einer Ermäßigung der Besuchsgebühr.

### **§ 6 Verpflegungsgeld**

Für die Verpflegung wird eine monatliche Pauschale in Höhe von 110 € gefordert. Das Verpflegungsgeld ist analog den Gebühren mittels Lastschriftinzug bis zum Ersten jedes Monats fällig.

### **§ 7 Spielgeld**

Des Weiteren wird für das Spielgeld monatlich ein Betrag von 5 € mittels Lastschriftinzug abgebucht.

### **§ 8 Sonstiges**

Die Gebührensatzung ist Teil des Betreuungsvertrages.